

## Vorlage

Drucksachen-Nr.:	<b>DR/BV/024/2010/VI-66</b>
Einreicher:	Tiefbauamt

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	01.02.2010				
Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt	öffentlich	25.02.2010				

### **Titel:**

Ersatzneubau Brücke (BW 133) Hauptstraße über die Rossel

### **Beschlussvorschlag:**

1. Realisierung der Baumaßnahme Ersatzneubau Brücke (BW 133) Hauptstraße über die Rossel im Haushaltsjahr 2010 – Maßnahmebeschluss.

Gesetzliche Grundlagen:	Straßengesetz für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA)
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	keine
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	keine
Hinweise zur Veröffentlichung:	nicht öffentlich

### **Finanzbedarf/Finanzierung:**

Haushaltsstelle        2.63060 96301  
 Brückenbauwerk (BW 133) Hauptstraße über die Rossel in Roßlau  
   Bis 2009                    61.531,82 €  
   2010                        463.000,00 €  
 Gesamtbedarf =    524.531,82 €  
 =====

Das Land Sachsen –Anhalt hat das Brückenbauvorhaben im Mehrjahresprogramm nach §3 Abs.1 Entflechtungsgesetz eingeordnet, so dass die zuwendungsfähigen Kosten in Höhe von 410.000€ gefördert werden.

Finanzierung laut Haushaltsplanung und Mehrjahresprogramm:

	Gesamt	im Jahr 2010
Gesamtausgaben	524.531,82 € (davon 410.000 € zuwendungsfähige Kosten)	463.000,00€
Einnahmen nach Entflechtungsgesetz	328.000,00 €	328.000,00 €
Einnahmen nach FAG	82.000,00 €	82.000,00 €
Eigenmittel Stadt Dessau- Roßlau	114.531,82 €	53.000,00€

**Begründung:** siehe Anlage 1

Für den Einreicher:

Beigeordneter

beschlossen im Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt am:

Ausschussvorsitzender

## Anlage 1

### Begründung

#### 1. Brückenbauwerk

Das vorhandene Bauwerk (BW133) im Zuge der Hauptstraße über die Rossel in Roßlau ist der 3. Bauabschnitt von der Gesamtmaßnahme Ausbau der Hauptstraße in Roßlau. Der 1. und 2. Bauabschnitt Straßenbau wurde bereits in früheren Jahren (2004 bis 2007) realisiert.

Der 3. Bauabschnitt beinhaltet den Ersatzneubau der Rosselbrücke, den beidseitig angrenzenden Straßenbau von ca. 20m je Brückenseite, die Umleitungsführung sowie die Ersatzmaßnahmen für die Baumfällung.

Aufgrund der Zwangspunkte der angrenzenden Grundstücke sowie der Bebauung wird das Vorhaben unter Vollsperrung (Fahrzeugverkehr) der Hauptstraße realisiert. Für die Fußgänger wird nördlich der Brücke eine örtliche Umleitungsführung mit einer separaten Behelfsbrücke errichtet. Während der Vollsperrung der Hauptstraße werden die Buslinien 21, 24, 25 über Dessauer Straße/ Anhalter Platz geführt. Die Änderung der Linienführung tritt unter Berücksichtigung des Schulverkehrs mit Beginn der Sommerferien 2010 in Kraft.

Konstruktionsangaben zur Brücke:

Die Brücke genügt hinsichtlich seines schlechten Erhaltungszustandes und der derzeitigen Tragfähigkeitseinstufung (Brückenklasse 30/30 nach DIN 1072) nicht mehr den Anforderungen einer Hauptsammelstraße im Straßennetz Roßlau. Der Brückenentwurf berücksichtigt das neue Bemessungshochwasser sowie die ökologische Durchgängigkeit.

Die Gründung der Brücke erfolgt auf Stahlbetonbohrpfählen. Der Überbau wird als Stahlbetonplatte auf beidseitigen Widerlagern hergestellt. Diese Konstruktion ist eine wirtschaftliche Bauausführung, die eine kurze Bauzeit ermöglicht.

#### Bauwerksdaten Straßenbrücke:

Lichte Weite	7,90 m (4,70m Gewässer und einseitige Otterberme)
Lichte Höhe	1,85 m
Breite zwischen den Geländern	11,20 m (Regelquerschnitt 2x3,25 m Fahrbahn und beidseitig Gehweg)
Brückenklasse	nach DIN Fachberichte
Brückenfläche	104 m <sup>2</sup>

Als Absturzsicherung wird beidseitig der Gehwege ein Füllstabgeländer mit 1,20m Höhe errichtet.

Zur Baufeldfreimachung sind Fällungen von zwei Bäumen sowie einer Buchenhecke erforderlich. Als Ersatzpflanzungen werden 11 Laubbäume im Ortsteil Roßlau neu gepflanzt.

## 2. Genehmigungsverfahren

Zur Herstellung des Baurechts im vereinfachten Genehmigungsverfahren wurde die Wasserrechtliche Genehmigung beim Landesverwaltungsamt beantragt. Parallel dazu erfolgt die Beteiligung der Fachämter der Stadtverwaltung sowie der betroffenen Versorgungsträger und Anlieger.

## 3. Termine

Die Voraussetzung für die Realisierung der Baumaßnahme ist die Genehmigung der Ausnahme vom Verbot des vorzeitigen Maßnahmebeginns durch das Landesverwaltungsamt.

Für den Ersatzneubau ist eine Bauzeit von 5,5 Monaten (davon 5 Monate Vollsperrung der Hauptstraße) vorgesehen. Die Bauausführung beginnt mit den Sommerferien 2010. Somit sind die Veränderungen der Buslinienführung mit dem Schulbusverkehr günstig geregelt.

## 4. Kosten nach Stand der Kostenberechnung Stand 04/2009:

Brückenbau		430.000,00 €
Ingenieurleistungen Phasen 7 bis 9 und § 57 (einschl. Kontrollprüfungen und Bauwerksprüfungen)		<u>33.000,00 €</u>
Summe	=	<u>463.000,00 €</u>
bisher bereitgestellt für Planung bis 2009		<u>61.531,82 €</u>
Gesamtausgaben	=	<b><u>524.531,82 €</u></b>

Bezogen auf die zuwendungsfähigen Kosten sind beim Landesverwaltungsamt Fördermittel in Höhe von 328.000 € nach Entflechtungsgesetz und 82.000 € nach Finanzausgleichsgesetz beantragt.

Die Kostenberechnung, Stand 04/2009, weist flächenbezogene Kosten von 4.024,57€/m<sup>2</sup> aus, die unter Berücksichtigung der hier vorliegenden Bauwerksgestaltung als angemessen eingeschätzt werden.

Die Baumaßnahme ist nach Straßenausbaubeitragssatzung beitragsfrei.

### Anlage 1:

- A. Lageplanausschnitt Stadtkarte
- B. Grundriss Ersatzneubau
- C. Querschnitt Ersatzneubau